

BESCHLUSSVORLAGE

BV-0111/2014
öffentlich

Amt:	Regiebetriebe Naherholung/Sportstätten
Bearbeiter:	Heidrun Gehrmann

Datum:	30.09.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	08.12.2014		x	-	-	6	0	2
Gemeinderat	18.12.2014		x	-	-	17	0	1

vom Mitwirkungsverbot nach §33 KVG LSA betroffen:

Mitzeichnung der Ämter / Bereiche:							
Hauptamt (HA)	Finanzen (FIN)	Bauamt (BA)	Serviceamt (SV)	Unternehmer- büro (UB)	Regiebetriebe (RB)	Justiziar (JU)	EB WoWi (EB)

Gegenstand der Vorlage:

Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Barleben zum 31.12.2011

Beschluss

Der Gemeinderat stellt den als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2011 fest.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zusammen mit dem Bericht des Wirtschaftsprüfers zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Der Gemeinderat stellt den vom Wirtschaftsprüfungsunternehmen Anochin, Roters und Kollegen geprüften und attestierten Jahresabschluss 2011 gemäß dem als Anlage und Bestandteil des Beschlusses beigefügten Jahresabschluss wie folgt fest:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1 Bilanzsumme 8.252.089,26

1.1.1. davon entfallen auf der Aktivseite auf

- das Anlagevermögen	7.696.564,91
- auf das Umlaufvermögen	553.747,13
- auf übrige Posten	1.777,22

1.1.2. davon entfallen auf der Passivseite auf

- das Eigenkapital	2.107.207,88
- die empfangenen Ertragszuschüsse	1.602.462,00
- die Rückstellungen	47.105,00
- die Verbindlichkeiten	4.495.314,38

1.2 Jahresverlust 79.971,97

1.2.1 Summe der Erträge 927.151,96

1.2.2. Summe der Aufwendungen 1.007.105,51

In den Umsatzerlösen wirkte sich im Geschäftsjahr der Rückgang der Wohneinheiten aus. Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht auf erhöhten Abbruch-/Instandhaltungsaufwendungen sowie Forderungsverlusten.

Der Wirtschaftsprüfer hat einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Die verspätete Vorlage des Jahresabschlusses ist in dem Wechsel in der Buchführung nach dem HGB auf Doppik und wieder zurück auf HGB infolge der Änderungen im EigBG des Landes Sachsen-Anhalt und den Verzögerungen bei der ordnungsgemäßen Bewertung des Anlagevermögens begründet. Näheres ist dem beigefügten Prüfbericht zu entnehmen.

Rechtsgrundlage

EigBG

GemHVO

KVG LSA

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00 EUR»
-------------------------------	-------------

Kosten der Maßnahme

☒ JA ☐ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- /Herstellungskosten) Prüfung 5.801,12 € LK Börde 240,00 € 6041,12 €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= (Zuschüsse/ Kreditbedarf) Beiträge) € €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) €
---	---	--	---

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Jahresabschluss des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2011

(GuV, Bilanz, Lagebericht)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Feststellungsvermerk des Fachdienstes Rechnungsprüfung LK Börde